



Mobil auf dem Schulweg mit Fahrrad, Trottinett, Rollerskates, Rollbrett etc

- **Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.**
- Die Eltern entscheiden selber, ob ihr Kind reif genug ist, den Schulweg mit den oben aufgezählten Geräten zu meistern.
- Wir empfehlen Ihnen, liebe Eltern, den Schulweg mit Ihrem Kind vorgängig mehrmals abzufahren und Ihr Kind auf die jeweiligen Gefahren hinzuweisen.
- Die Erfahrung zeigt, dass Kinder bis zur 3.Klasse im Verkehr noch häufig überfordert sind und Gefahren nicht einschätzen können.

Empfehlung: Zu Fuss kommen.

- Die erste Verkehrserziehung durch den Polizisten findet im Kindergarten statt.
- Der Velo-Verkehrsunterricht durch die Polizei findet erst im 4.Schuljahr statt.
- Die Schule haftet weder für Diebstahl noch für Beschädigungen an Velos und Geräten.
- Velos und Trottinetts müssen draussen an den dafür vorgesehenen Orten abgestellt werden. Für das Abschliessen sind die SchülerInnen verantwortlich.
- Wer mit Rollerskates in die Schule kommt, muss immer ein Paar Ersatzschuhe dabei haben.

----- hier abtrennen -----

Name:

Vorname des Kindes:

Wir haben Kenntnis von obigen Hinweisen und erlauben unserem Kind, dass es mit

- dem Velo
- dem Trottinett
- den Rollerskates
- dem Rollbrett / Longboard

in die Schule kommen darf.

Datum: Unterschrift: